

# **Beitragsordnung VSC Lankwitz e.V.**

*beschlossen in der Mitgliederversammlung am 5. September 2026*

Die Mitgliederversammlung erlässt auf Basis von § 6 der Satzung die folgende Beitragsordnung:

## **A. Aufnahmegebühr**

Bei der Aufnahme in den Verein zahlt das Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr. Der Vorstand kann auf die Erhebung teilweise oder ganz verzichten, wenn er bei der Aufnahme eine Beitragsermäßigung festsetzt (siehe Abschnitt B/3).

## **B. Mitgliedsbeiträge ordentlicher Mitglieder**

### **1. Regelbeitrag**

Ordentliche Mitglieder zahlen jährlich den Regelbeitrag, wenn kein besonderer Beitragssatz nach den folgenden Ziffern gilt. Der Vorstand darf bei einer Aufnahme nach dem 1. Juli nur einen halben Jahresbeitrag verlangen.

### **2. Kinder- und Jugendbeitrag**

Auch Kinder und Jugendliche können – ggf. vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten – Mitglieder im Verein sein. Sie zahlen bis zu und in dem Jahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, den Kinder- und Jugendbeitrag. Junge Erwachsene zahlen ebenfalls den Kinder- und Jugendbeitrag, soweit sie im Beitragsjahr vom Verein für den Jugendspielbetrieb gemeldet sind. Der Kinder- und Jugendbeitrag ist grundsätzlich halbjährlich oder jährlich zu zahlen. Der Kinder- und Jugendbeitrag ist gegenüber dem Regelbeitrag erhöht, um zusätzliche Trainings- und Betreuungsleistungen, Trainingsmaterial und ggf. die Teilnahme am Jugendspielbetrieb im Interesse einer schrittweisen Nachwuchsförderung zu erlauben.

### **3. Ermäßigter Beitrag**

Der Vorstand darf für Mitglieder, die angeben und bei Bedarf dem Vorstand glaubhaft machen, den Regel- bzw. den Kinder- und Jugendbeitrag nicht leisten zu können, eine Beitragsermäßigung festsetzen und beim Kinder- und Jugendbeitrag eine quartalsweise Zahlungsweise vorsehen. Der Vorstand legt der Mitgliederversammlung über die gewährten Ermäßigungen in angemessener Form Rechenschaft ab.

## **C. weitere Mitgliedsbeiträge**

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit (§ 3 Abs. 3 der Satzung). Fördermitglieder zahlen den Regelbeitrag, soweit sie nicht einen höheren Mitgliedsbeitrag mit dem Vorstand vereinbart haben.

#### **D. Zeitintervalle**

Der Verein erhebt den Mitgliedsbeitrag spätestens zu Beginn des jeweiligen Zeitintervalls im Lastschriftverfahren.

#### **E. Beitragshöhe**

| <b>Beitragsart</b>    | <b>Höhe</b>                                     | <b>Ermäßigter Beitrag</b>               |
|-----------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Aufnahmegebühr        | 30 € (einmalig)                                 | kann reduziert werden<br>oder entfallen |
| Regelbeitrag          | 120 € / Jahr                                    | 90 € / Jahr                             |
| Kinder-/Jugendbeitrag | 180 € / Jahr                                    | 100 € / Jahr<br>oder<br>25 € / Quartal  |
| Fördermitglied        | Regelbeitrag<br>oder<br>höher nach Vereinbarung | <i>nicht einschlägig</i>                |
| Ehrenmitglied         | <i>kein Beitrag</i>                             | <i>kein Beitrag</i>                     |